

III.

Bisher hat sich unsere Untersuchung ausschliesslich mit der ersten, bis 887 reichenden Fassung der Annalen beschäftigt, die durch die Hss. der Klasse A repräsentiert wird. Neben sie tritt mit dem Jahre 882 die zweite, durch B vertretene. Unterscheidet sich bis dahin B von A nur durch einzelne Lesarten und ausserdem durch Zusätze zu den Jahren 863, 864 und 865, die uns noch beschäftigen werden, so setzt nunmehr nach Sprache und Tendenz ein völlig neuer Text ein. An Stelle des geglätteten Latein der Annalen, das die besten Traditionen der karolingischen Periode hochhält, tritt eine Verwilderung, die uns wieder daran erinnert, dass die Reformbestrebungen des grossen Kaisers doch nicht in allen Teilen seines Reiches gleichmässig durchgedrungen waren, und während in der in A überlieferten Fassung (I) Karl III. auf das schärfste angegriffen wird, ersteht ihm in II (B)¹ ein Verteidiger und Lobredner. Nach dem Sturze des Kaisers tritt dieser sofort auf die Seite seines Nachfolgers, und die ganze Regierungszeit Arnulfs wird in ähnlich apologetischer Weise behandelt. Wie weit dann die Annalen noch weiter fortgeführt wurden, ist fraglich. Unsere Hss. differieren in Bezug auf den Schluss des Werkes²; diejenigen von ihnen, die am weitesten reichen, berichten zum Jahre 901 noch den Friedensschluss mit den Mähren, die Verwüstung des östlichen Kärnthens durch die Ungarn und schliessen mit der Nachricht, dass Ludwig das Kind durch Schwaben nach Franken zog, um dort Ostern zu feiern. Allerdings lässt Adam von Bremen die Annalen, die er wiederholt zitiert, erst beim Tode Ludwigs des Kindes endigen³, freilich ohne gerade in diesem letzten Teile

1) Die Bezeichnungen I und II für die beiden Rezensionen wurden gewählt, um nicht Verwechslungen mit A und B aufkommen zu lassen. Denn diese bezeichnen nur Handschriftengruppen, Etappen der Ueberlieferung, nicht Rezensionen oder deren Verfasser, und II ist zwar mit B identisch, nicht aber I mit A; vielmehr deckt sich I mit Ω , also dem ursprünglichen Verfasser der Annalen. 2) Vgl. unten. 3) I, 54: 'in isto Ludvico vetus Karoli finitur prosapia. Hactenus etiam Francorum